



Fragen und Antworten zum Südspessart-Gutschein

Wann wird der Südspessart-Gutschein eingeführt? Ab wann ist er erhältlich?

Der Südspessart-Gutschein wird zum 01. Oktober 2021 eingeführt und ist ab diesem Zeitpunkt für jeden erhältlich.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich beim Südspessart-Gutschein mitmache?

Der Südspessart-Gutschein wird die vorhandenen Angebote für die Kunden übersichtlich darstellen und so die Stärken des heimatlichen Handels und Gewerbes aufzeigen. Zudem soll der Südspessart-Gutschein die Kaufkraft an die Region binden, denn viele regionale Anbieter im ländlichen Raum leiden unter einem immer stärker werdenden Onlinehandel, großen Handelsketten sowie Anbietern im städtischen Raum. Mit ihren Angeboten und guter Beratung müssen sich die Gewerbetreibenden im Südspessart jedoch keinesfalls hinter diesen verstecken. Darüber hinaus erhöht sich durch die vielfältigen Werbemaßnahmen der Allianz Südspessart und der zugehörigen Gemeinden für den Südspessart-Gutschein die Werbewirkung für jeden einzelnen Partnerbetrieb.

Welche Werbemittel gibt es für teilnehmende Betriebe?

Zum einen profitiert jeder teilnehmende Partnerbetrieb durch die vielfältigen Werbemaßnahmen zum Südspessart-Gutschein (Presse, Website, Mitteilungsblatt). Zum anderen erhält jeder Partnerbetrieb als äußeres Erkennungszeichen einen Aufkleber, der im Eingangs- oder Schaufensterbereich angebracht werden kann. Auch die Einbindung entsprechender Logos und Links in die Webpräsenz des Partnerbetriebs ist gewünscht.

Was wird aus den bestehenden Gutscheinen der Kommunen?

Bisher verschenken die Kommunen zu Geburtstagen und Jubiläen Gutscheine mit unterschiedlichem Wert. Diese Gutscheine werden zukünftig vom Südspessart-Gutschein abgelöst. Gutscheine, die noch im Umlauf sind, können selbstverständlich noch eingelöst werden, es werden aber keine neuen kommunalen Gutscheine verschenkt.

Welche Betriebe können Partner des Südspessart-Gutscheins werden?

Partner des Südspessart-Gutscheins können alle Gewerbetreibenden sein, die ihren Firmensitz in einer der Gemeinden der Allianz Südspessart (Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach, Stadtprozelten) haben oder dort eine Filiale betreiben. Partnerbetriebe können Ladengeschäfte, gastronomische Einrichtungen, Hotels, Händler aller Art, Dienstleister, Kulturschaffende, Museen u.a. sein.

Wo kann ich einen Südspessart-Gutschein kaufen?

Der Verkauf des Südspessart-Gutscheins wird zunächst in den Rathäusern im Südspessart starten. Ergänzend hat auch jeder Betrieb die Möglichkeit, Gutscheine zum Verkauf anzubieten.

Kann ich den Südspessart-Gutschein als Betrieb auch selbst verkaufen?

Ja, Partnerbetriebe können den Südspessart-Gutschein auch selbst bei sich im Betrieb verkaufen. Wir sind bemüht, ein flächendeckendes, dichtes Netz an Verkaufsstellen anzubieten. Deshalb bieten wir interessierten Partnerbetrieben an, selbst auch als Verkaufsstelle zu agieren. Dies ist jedoch nicht verpflichtend. Wenn Sie den Südspessart-Gutschein bei sich im Betrieb verkaufen möchten, erwerben Sie bei uns eine Stückzahl nach Ihrem Wunsch, die Sie dann selbst an Kunden verkaufen können. Verkaufsstellen werden in einer Extraliste aufgeführt. Nicht verkaufte Gutscheine können Sie jederzeit gegen Rückerstattung zurückgeben werden.

Wie gehe ich vor, wenn ein oder mehrere Südspessart-Gutscheine in meinem Betrieb eingelöst werden?

Der Partnerbetrieb nimmt den/die Gutschein/e des Kunden entgegen und reduziert den vom Kunden zu zahlenden Betrag um den entsprechenden Gutscheinwert. Der Gutschein wird vom Partnerbetrieb einbehalten. In einer Liste werden die Gutscheinnummer, der Gutscheinwert, sowie das Einlösedatum eingetragen.

Kann auch ein Teilbetrag eines Südspessart-Gutscheins eingelöst werden?

Der gesamte Gutscheinwert sollte möglichst auf einmal eingelöst werden. Die Einlösung eines Teilbetrags ist nicht möglich, da der Partnerbetrieb den Südspessart-Gutschein einziehen muss, um sich den Gutscheinwert auszahlen zu lassen. Restwerte werden in Bargeld ausgezahlt. Mehrere unterschiedliche Südspessart-Gutscheine können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Partnerbetrieben eingelöst werden.



Verbleibt der volle Gutscheinwert beim Gewerbetreibenden?

Ja, der volle Gutscheinwert des entgegengenommenen Gutscheins wird an den regionalen Anbieter ausgezahlt. Es wird keine Verwaltungspauschale o.ä. einbehalten.

Wie erhalte ich als Betrieb das Geld, wenn ein Kunde einen Südspessart-Gutschein eingelöst hat?

Der Partnerbetrieb reicht den entgegengenommenen Südspessart-Gutschein im Original und das Auszahlungsformular in der Kasse der Gemeinde Dorfprozelten ein und erhält den Gutscheinwert zeitnah auf sein Konto überwiesen oder bar ausgezahlt. Für die Beantragung der Auszahlung stellen wir einen Vordruck zur Verfügung, auf dem einfach die Bankverbindung und Anzahl und Summe der Gutscheine eingetragen werden. Der Vordruck kann zusammen mit dem/den Südspessart-Gutschein/en direkt bei der Gemeinde Dorfprozelten abgegeben werden. Es kann jeder Südspessart-Gutschein einzeln oder mehrere gesammelte Gutscheine auf einmal abgerechnet werden.

Was ist beim Verkauf des Gutscheins zu beachten?

Auf den Gutschein müssen das aktuelle Datum und der Gutscheinwert eingetragen werden. Der Gutscheinwert ist in 5-Euro-Schritten frei wählbar. Der Gutschein muss mit dem dafür angefertigten Stempel, den Sie als Verkaufsstelle von uns kostenfrei zu Verfügung gestellt bekommen, abgestempelt und von Ihnen unterschrieben werden.

Was kostet es mich, als Partnerbetrieb dabei zu sein?

Uns ist es wichtig, dass der Südspessart-Gutschein großen Anklang in der Region findet. Die Allianz Südspessart übernimmt die anfallenden Kosten, damit die Teilnahme am Südspessart-Gutschein für Sie kostenfrei ist.

Kann ich die Partnerschaft jederzeit beenden?

Ja, die Partnerschaft kann jederzeit beendet werden.

Was muss ich tun, um als Partnerbetrieb dabei zu sein?

Füllen Sie den Rückmeldebogen zum Südspessart-Gutschein aus, den wir Ihnen auch auf unserer Website unter www.suedspessart.de bereitstellen und senden uns diesen per Post, E-Mail oder Fax zu. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Lena Batrla (lena.batrla@collenberg-main.de, Tel: 09376/9710-22).